

Christuskirche Lemke - Internes Sicherheitskonzept

2. Fassung (27. Mai 2020)

Bestandteil dieses Konzeptes sind die Schutzmaßnahmen der BFP, die wir für die Christuskirche wie folgt konkretisieren.

Die Beachtung der aufgelisteten Maßnahmen ermöglichen es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Alles Gesagte gilt sinngemäß auch für alle anderen Gruppenveranstaltungen unserer Gemeinde.

1. Anwesenheitserfassung

- Es wird dringend empfohlen, dass die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches in einer Liste festgehalten werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein. **ACHTUNG: Datenschutzmaßnahmen beachten!** (hierzu wird der BFP noch konkrete Hinweise geben)
- Die Daten werden vertraulich behandelt, nicht für anderweitige Zwecke genutzt werden und nach vier Wochen vernichtet.

2. Abstandsregel

- Immer mindestens 1,50 Meter
- „Pulkverhalten“ (Stauß) bei Betreten und Verlassen vermeiden
- Gespräche mit Abstand und vorzugsweise außerhalb des Hauses führen
- Trennung nach „Risikogruppe“ (getrennt in den Saalbereichen)
Mütter mit kleinen Kindern halten sich in der Lounge, Aquarium oder in oberen Räumen auf.
Dabei auf den Mindestabstand von 1,5m achten. Erziehungsberechtigte haben Aufsichtspflicht.

3. **Gesang**

- Das vom RKI bewertete Konsenspapier des BMI empfiehlt auf Gemeindegesang zu **verzichten**. Musik & Gesang sollten von wenigen Akteuren (in den BFP Gemeinden: Lobpreisteams) gestaltet werden. **Begründung:** „*Aktivitäten wie Sprechen und Singen spielen beim Infektionsgeschehen eine besondere Rolle. Lautes Sprechen und Singen sollte aufgrund der Verstärkten Abscheidung von potenziell infektiösen Tröpfchen, die auch über größere Distanzen verbreitet werden können, vermieden werden.* Hier gibt die BFP-Leitung keine Anweisung, sondern stellt die Empfehlung des RKI/BMI im Wortlaut dar und bittet um Abwägung und eigenverantwortliche Entscheidung.
- Gemeinderat der Christuskirche hält ein leises Singen mit Mund-Nasen-Schutz für möglich.

4. **Kindergottesdienst**

- Vorrübergehend wird der gewohnte Kindergottesdienst nicht angeboten. Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen haben Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.

5. **Abendmahl**

- Es wird eine kontaktlose Abendmahleinnahme am Ausgang angeboten. Mit Einweg-Einzelkelchen und Oblaten.

6. **Kollekte**

- Kollekte wird im Kollekten-Beutel, der am Ausgang des Gemeindesaals steht oder in die Ideen/Spendenbox abgelegt.

7. **Vorbereitung, Aufräumen, Stuhlkonzept**

- Stühle nach erstelltem Plan stellen und nach jeder Veranstaltung neu ausrichten.
- Überzählige Stühle an der Technik lagern

8. **Ordnungsdienst**

- Zwei Personen, berührungsfreie Begrüßung, Ordner und Platzeinweiser
- Die Ordner dürfen Hausrecht ausüben. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden konsequent gebeten, das Haus zu verlassen.
- Anweisungen: Plätze von vorne und an den Rändern her auffüllen. Saal von hinten her verlassen
- Toilettenbesuche während des Gottesdienstes nur wenn es wirklich unvermeidbar ist.
- Familienangehörige, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen zusammensitzen. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5m nicht beachtet werden.

9. Hygiene

- Desinfektionsspender steht im Foyer an Ideen/Spendenbox. Beim Betreten des Gebäudes werden alle Besucher gebeten ihre Hände zu desinfizieren.
- Seifenschaumspender in den Toiletten sind vorhanden und werden regelmäßig kontrolliert
- Papier-Handtücher-Vorrat wird regelmäßig kontrolliert

10. Schutzmasken

- Durch die allg. Maskenpflicht kann jeder seine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Dies obliegt der Eigenverantwortung der Gottesdienstbesucher. Bitte beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie beim Bewegen im Gebäude tragen.

11. Kaffee & Getränke

- Keine Getränkeausgabe für Besucher, ggf. nur für Mitarbeiter-Team

12. Lüftung

- Während des Gottesdienstes wird nach Möglichkeit durchgehend gelüftet

13. Reinigung

- Die Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt
- Türgriffe und Handläufe werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert

14. Toiletten

- max. 2 Personen gleichzeitig in den WCs, Schild anbringen

Lemke, den 27. Mai 2020

Die Gemeindeleitung der Christuskirche, BFP-Gemeinde

Fassung 2, aufgestellt am 27.05.2020, Gemeinderat der Christuskirche